

Joachim Jaenecke

Musikinformation und Musikdokumentation

Fachinformationen verschiedenster Art, vor allem zur praktischen Musik und zu allen Disziplinen der Musikwissenschaft, aber auch zu weiteren Teilgebieten, wie z. B. der Musikwirtschaft, bieten die Musikbibliotheken, Musikarchive und Musikdokumentationszentren, die sich in ihrer Typologie in Öffentliche Musikbibliotheken, Wissenschaftliche Musikbibliotheken, Musikhochschulbibliotheken und Rundfunkbibliotheken gliedern und von Spezialbibliotheken ergänzt werden. Die Musikbibliotheken sind überwiegend in der 1951 in Paris gegründeten, dreisprachig geführten Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musikdokumentationszentren/IVMB (International Association of Music Libraries, Archives and Documentation Centres / IAML; Association Internationale des Bibliothèques, Archives et Centres de Documentation Musicaux / AIBM), Gruppe Bundesrepublik Deutschland e.V. zusammengeschlossen. Ihre Organisation in vier Arbeitsgemeinschaften Öffentliche Musikbibliotheken, Musikabteilungen an Wissenschaftlichen Bibliotheken, Musikhochschulbibliotheken und Rundfunk zeigt die Bandbreite der verschiedenen Aufgabenstellungen. Nach der Ländergruppe USA steht die AIBM-Gruppe Bundesrepublik Deutschland mit 211 Mitgliedern an zweiter Stelle der überwiegend aus institutionellen Mitgliedern bestehenden Vereinigung, der weltweit in über 53 Ländern fast 2.000 Mitglieder angehören. Es findet jährlich je eine nationale und eine internationale AIBM-Konferenz an wechselnden Orten statt.

Als sehr wichtige Einrichtung für den Bereich Musikinformation und Musikdokumentation ist das 1998 eröffnete Deutsche Musikinformationszentrum (MIZ) beim Deutschen Musikrat in Bonn zu nennen. In seiner Fachbibliothek kann man sich über alle Aspekte des zeitgenössischen Musiklebens in Deutschland informieren; seine Datenbanken enthalten umfangreiche Informationssammlungen zur Infrastruktur des Musiklebens, darunter auch die Adressen der Musikbibliotheken und -archive, Angaben zu deren Beständen sowie Hinweise auf gedruckte und elektronische Kataloge der Bibliotheken. Das Musikinformationszentrum der ehemaligen DDR, welches zum Teil ähnliche Aufgaben wahrgenommen hatte, wurde 1991 in das Deutsche Musikarchiv Berlin der Deutschen Bibliothek eingegliedert. Die so genannte „Internationale Musikbibliothek“ der DDR wird inzwischen vom Europäischen Zentrum der Künste Hellerau in Dresden verwaltet. Dieser Institution angegliedert ist das Deutsche Komponisten-Archiv (DKA), das seine Arbeit im Jahre 2005 aufnahm. Seine Aufgabe ist es, die Zeugnisse des künstlerischen Schaffens zeitgenössischer Komponisten zu erhalten und musikpraktischen und wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung zu stellen.

>> Öffentliche Musikbibliotheken

Öffentliche Musikbibliotheken haben in erster Linie die Aufgabe, die musikalischen Grundbedürfnisse der Bevölkerung abzudecken; sie bieten ein breites Angebot an Musikalien, Musikbüchern und Musikzeitschriften, Tonträgern und Musikvideos aus allen Bereichen der Musik zum Ausleihen nach Hause an. Große Öffentliche Musikbibliotheken verfügen darüber hinaus auch über wissenschaftliche Editionen und entsprechende Sekundärliteratur sowie Nachschlagewerke, die aber Ausleihbeschränkungen unterliegen.

Die Bestände Öffentlicher Musikbibliotheken sind in der Regel nach einer einheitlichen Systematik aufgestellt und frei zugänglich, damit sie ohne Wartezeit außer Haus verliehen werden können. Die Ausleihstatistiken sind für die Öffentlichen Musikbibliotheken von sehr viel größerer Bedeutung als für andere Musikbibliotheken, da sie für die

Personal- und Etatbemessung herangezogen werden. Öffentliche Musikbibliotheken müssen daher eher auf den Bedarf und die Wünsche der Benutzer achten als andere.

Die Öffentlichkeitsarbeit spielt bei den Öffentlichen Musikbibliotheken eine wichtige Rolle. Sie organisieren eigene Konzerte, Vorträge und Ausstellungen und bereichern oft das kulturelle Angebot einer Stadt bzw. einer Region. Außerdem wird mit dem Sammeln von Programmzetteln aus Oper und Konzert und Zeitungsausschnitten das Musikleben der jeweiligen Stadt dokumentiert, was bisweilen durch eigene Publikationen ergänzt wird. In einigen Städten nimmt die Öffentliche Musikbibliothek auch Aufgaben einer wissenschaftlichen Musikabteilung wahr; in ihr sind dann auch alte Drucke, Handschriften und Nachlässe zu finden (z. B. in Leipzig, Lübeck, Mannheim).

Im Jahr 1904 wurde in Frankfurt am Main die erste Öffentliche Musikbibliothek in Deutschland eröffnet; es folgten sehr rasch Neugründungen in München, Hamburg, Dresden, Leipzig und Berlin, wo auch heute die größten Musikbibliotheken ihrer Art zu finden sind. Von Bedeutung sind aber auch die Öffentlichen Musikbibliotheken in Düsseldorf und Stuttgart. In Berlin gibt es neben den Öffentlichen Musikbibliotheken einzelner Stadtbezirke die im Jahr 1954 im Westteil der Stadt als Spende der USA gegründete „Amerika-Gedenk-Bibliothek“ mit den Sammelschwerpunkten Musik der USA und Musik in Berlin. Im früheren Ostteil der Stadt besaß die Berliner Stadtbibliothek ebenfalls eine große Musikabteilung. Beide Bibliotheken nahmen jeweils eine zentrale Aufgabe für die Öffentlichen Musikbibliotheken in der Stadt wahr; sie wurden inzwischen unter dem Namen „Zentral- und Landesbibliothek Berlin“ zusammengeführt und mit der Pflichtexemplarsammlung für das Land Berlin betraut. Die Musikabteilungen beider Institutionen sind nun im Hause der Amerika-Gedenkbibliothek vereinigt; damit zählt diese Musikabteilung zu den größten in Deutschland.

Gemessen an der Bevölkerungszahl gibt es im Vergleich zu anderen europäischen Ländern zu wenig Öffentliche Musikbibliotheken bzw. sind diese in Deutschland ungleichmäßig verteilt. Am besten versorgt sind die Stadtstaaten (Berlin, Hamburg, Bremen) und Nordrhein-Westfalen, am schlechtesten die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Eine unbefriedigende Verteilung liegt vor in Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern. Insbesondere in den neuen Bundesländern gibt es viele Öffentliche Bibliotheken mit einem größeren Bestand audiovisueller Medien ohne ausgebaute Musikbibliothek. Sie zählen nicht als voll ausgebaute Musikbibliotheken und sind daher auch nicht in die entsprechenden Statistiken der Musikbibliotheken einbezogen.

>> Wissenschaftliche Musikbibliotheken

Wissenschaftliche Musikbibliotheken sind üblicherweise Musikabteilungen an Wissenschaftlichen Bibliotheken (Staats-, Landes- oder Universitätsbibliotheken), die außer Musikliteratur und Musikalien auch Quellenmaterialien besitzen und sammeln: Musikhandschriften, alte Drucke, Nachlässe, Briefe. Darüber hinaus verfügt eine Reihe Wissenschaftlicher Musikbibliotheken auch über Sammlungen mit audiovisuellen Medien, hier hauptsächlich Tonträger. Im Gegensatz zu den Öffentlichen Musikbibliotheken gibt es bei den Wissenschaftlichen Musikbibliotheken unterschiedliche Einschränkungen in der Verleihbarkeit der Bestände, die größtenteils auch in Magazinen aufbewahrt werden und damit nicht frei zugänglich sind. Einige Wissenschaftliche Bibliotheken ohne Musikabteilung haben aber Musikreferate, die zumindest für einen Grundbestand an musikwissenschaftlicher oder auch musikpädagogischer Literatur und den entsprechenden Editionen sorgen und oft in enger Kooperation mit Bibliotheken der musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Institute der Universitäten stehen.

Zu den Wissenschaftlichen Musikbibliotheken zählen auch die Bibliotheken der Musikwissenschaftlichen Institute der Universitäten und Gesamthochschulen, die unterschiedlich gut ausgestattet sind, aber in der Regel nur den Institutsangehörigen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang sind auch die Fachbibliotheken der Forschungsinstitute zur Edition von wissenschaftlichen Gesamtausgaben zu nennen.

Zu den wichtigsten wissenschaftlichen Musikbibliotheken zählen:

- > die Musikabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz mit reichen Beständen an Handschriften und alten Drucken, Briefen, Nachlässen und Libretti. Die Bibliothek verfügt über den Pflichtexemplarbestand von Musikdrucken für die Zeit von 1906 bis 1945 und über die zwischen 1960 und 1990 in der DDR erschienenen Musikalien. Besonderer Sammelschwerpunkt ist die „Sammlung deutscher Drucke“ für die zwischen 1801 und 1945 erschienenen Musikdrucke.
- > die Musikabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek in München mit umfangreichen Beständen an Handschriften und alten Drucken, Briefen und Nachlässen. Die Bibliothek betreut das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Sondersammelgebiet Musikwissenschaft zur Beschaffung von Literatur aus dem Ausland sowie den Sammelschwerpunkt „Sammlung deutscher Drucke“ für bis 1800 erschienene Musikdrucke.
- > die Musikabteilung der Sächsischen Landesbibliothek/Staats- und Universitätsbibliothek in Dresden mit einem bedeutenden Bestand an Handschriften und alten Drucken, Briefen und Nachlässen. Aus der Zeit als Zentralbibliothek für Musik der DDR stammt eine umfangreiche Sammlung von Publikationen der DDR zum Fachgebiet Musik; die Phonotheek besitzt eine sehr umfangreiche Tonträgersammlung.
- > die Musik- und Theaterabteilung der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main mit wichtigen Beständen an Handschriften und alten Drucken, Briefen und Nachlässen. Die Bibliothek betreut das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Sondersammelgebiet Theaterwissenschaft und eine Programmsammlung großer deutscher Opernhäuser.

Weitere Musikabteilungen von Bedeutung befinden sich in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, der Universitäts- und Landesbibliothek Münster/Westfalen, der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, in den Landesbibliotheken in Schwerin, Speyer, Coburg und Detmold (mit Handschriften und Drucken, besonders des 19. Jahrhunderts) und in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (mit einer sehr reichen Sammlung vornehmlich von Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts). Dabei ist zu bemerken, dass die genannten Bibliotheken in Hamburg, Stuttgart und Darmstadt große Kriegsverluste zu beklagen haben. Bedeutende Altbestände u. a. aus Berlin und Dresden werden heute noch in Polen und Russland aufbewahrt bzw. vermutet. Außerdem gibt es noch größere Musikalienbestände unterschiedlichster Provenienzen in Bremen, Kassel und Regensburg.

Die Deutsche Nationalbibliothek mit ihren Standorten Frankfurt am Main (Deutsche Bibliothek), Leipzig (Deutsche Bücherei) und Berlin (Deutsches Musikarchiv) sammelt als Pflichtexemplarbibliothek Musikschrifttum aller Art, Musikdrucke und Tonträger und ediert die Deutsche Nationalbibliographie, Reihe M (Musik) und Reihe T (Tonträger). Während die Pflichtstücke der Musikdrucke von 1906 bis 1945 in der Staatsbibliothek zu Berlin aufbewahrt werden, befinden sich die zwischen 1945 und 1990 in der DDR erschienenen Musikbücher und Musikdrucke in der Deutschen Bücherei Leipzig; sie besitzt auch sehr viele Neuerscheinungen aus der früheren Zeit der Bundesrepublik Deutschland, da das Deutsche Musikarchiv erst 1973 mit dem Sammeln der Pflichtstücke aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) begann. Die von 1945 bis 1972 erschienenen Musikdrucke werden vom Deutschen Musikarchiv retrospektiv erfasst, u. a. aus dem von der GEMA dem Deutschen Musikarchiv zur Verfügung gestellten Bestand. Bei der Tonträgersammlung ist besonders der historische Bestand aus der Zeit vor 1945 zu erwähnen. Seit 1991 erhält Die Deutsche Bibliothek von Musikdrucken und Tonträgern je zwei Pflichtstücke, eines für Berlin und eines für Leipzig. Ein jeweils drittes Pflichtstück erhalten die regionalen Pflichtexemplarbibliotheken; dies sind in der Regel Staats- und Landesbibliotheken.

An dieser Stelle müssen auch einige Spezialbibliotheken genannt werden, die nur einen bestimmten Sektor der Musik betreuen:

- > Staatliches Institut für Musikforschung Preußischer Kulturbesitz, Berlin: Spezialbibliothek für Musikinstrumentenkunde, musikalische Akustik und Musiktheorie.
- > Ibero-Amerikanisches Institut Preußischer Kulturbesitz, Berlin: Spezialsammlung zur Musik aus Lateinamerika, Spanien und Portugal (Musikalien, Literatur, AV-Medien).
- > Internationales Musikinstitut Darmstadt: Spezialbibliothek zur zeitgenössischen Musik des In- und Auslandes ab 1946.
- > Deutsches Musikgeschichtliches Archiv, Kassel: Mikrofilmsammlung von Musikhandschriften und Musikdrucken des 15. bis 18. Jahrhunderts aus deutschen Musikbibliotheken.
- > Internationaler Arbeitskreis Frau und Musik, Archiv, Frankfurt am Main.
- > Internationale Komponistinnen-Bibliothek, Unna/Westfalen.

Weiterhin haben Forschungsinstitute, Musikinstrumentenmuseen und Musikergedenkstätten Bibliotheken und Archive, die ebenfalls für Spezialfragen bzw. für die lokale Musikgeschichte von Bedeutung sein können, z. B. Bach-Archiv Leipzig, Beethoven-Haus Bonn, Händel-Haus Halle/Saale, Richard-Wagner-Gedenkstätten Bayreuth.

Schließlich sind die auf internationaler Ebene von der AIBM und der Internationalen Gesellschaft für Musikwissenschaft ins Leben gerufenen quellenkundlichen Unternehmen zu nennen:

- > RISM: Répertoire International des Sources Musicales mit Sitz der Zentralredaktion in Frankfurt am Main (Universitätsbibliothek) und der Zentrale für Deutschland in München (Bayerische Staatsbibliothek) und Dresden (Sächsische Landesbibliothek/Staats- und Universitätsbibliothek) für Musikdrucke vor 1800 und Musikhandschriften bis circa 1850,
- > RILM: Répertoire International de Littérature Musicale mit Sitz der deutschen Zentrale in Berlin (Staatliches Institut für Musikforschung Preußischer Kulturbesitz) für alle Publikationen im Fachgebiet Musik und Musikwissenschaft (Monographien, Dissertationen und Zeitschriftenaufsätze) mit Sitz der Zentralredaktion in New York,
- > RIdM: Répertoire International d'Iconographie Musicale mit Sitz der deutschen Zentrale in München (Bayerische Staatsbibliothek) und der Zentralredaktion in Paris,
- > RIPM: das Répertoire International de la Presse Musicale hat zur Zeit keine deutsche Vertretung; Aufgabe dieses Unternehmens mit Sitz in College Park/MD und Parma ist die inhaltliche Erschließung von wichtigen Musikzeitschriften vornehmlich des 19. Jahrhunderts durch Register.

>> Musikhochschulbibliotheken

Musikhochschulbibliotheken nehmen insofern eine Sonderstellung ein, als sie im Gegensatz zu fast allen anderen Musikbibliotheken oder Musikabteilungen selbstständig arbeiten und seit vielen Jahren im Bestandsaufbau mehr und mehr wissenschaftlich orientiert sind; darüber hinaus betreuen sie in großem Maße Aufführungsmaterialien.

Wie bei den Bibliotheken der Universitätsinstitute auch ist die Benutzung der Musikhochschulbibliotheken nur Hochschulangehörigen vorbehalten. Externen Interessenten wird es aber bei begründeten Anliegen nicht verwehrt, Bestände einer Musikhochschulbibliothek im Lesesaal zu benutzen. Von den 24 Musikhochschulen verfügen vor allem diejenigen über einen musikwissenschaftlichen Sammelschwerpunkt, die das Promotionsrecht besitzen. Ansonsten ist die Ausstattung der Musikhochschulbibliotheken in Bezug auf den Erwerbungsetat und den Personalbestand recht unterschiedlich. Sofern städtische Konservatorien und Musikschulen über kleinere Bibliotheken verfügen, spielen diese aber im Musikbibliothekswesen keine größere Rolle, und sie sind meist nicht in die Strukturen des deutschen Bibliothekswesens integriert.

>> Rundfunk- und Orchesterbibliotheken

Rundfunk- und Orchesterbibliotheken stehen in der Regel nur Mitarbeitern der Rundfunkanstalten bzw. Mitgliedern der Sinfonie- und Opernorchester zur Verfügung. Bei den Rundfunkanstalten sind sie oft aufgeteilt in die Bereiche (Musik-)Bibliothek, Notenarchiv und Schallarchiv. Nur das Deutsche Rundfunkarchiv in Frankfurt am Main (wegen Rekonstruktionsarbeiten am Gebäude vorübergehend in Wiesbaden untergebracht) als zentrale Nachweisstelle für archivierte Produktionen der ARD bzw. des ZDF steht auch externen Benutzern (gegen Gebühr) offen. Zum Deutschen Rundfunkarchiv gehören auch die Archive des ehemaligen Rundfunks der DDR mit Standort Potsdam. Dagegen wurde das (sehr bedeutende) Notenarchiv des DDR-Rundfunks dem Deutschlandradio Berlin (ehemals RIAS Berlin) übergeben. Der Sender RBB in Berlin/Potsdam verwaltet u. a. auch Bestände der ehemaligen Reichsrundfunkgesellschaft.

>> Weitere Musikbibliotheken

Weitere Musikbibliotheken und Musikarchive, aber auch andere Einrichtungen mit musikbezogenen Beständen, sind im „Handbuch der Musikbibliotheken in Deutschland“ (1) enthalten, welches in Verbindung mit der AIBM-Gruppe Bundesrepublik Deutschland vom Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) in Berlin herausgegeben worden ist. Beim DBI erschienen u. a. die Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) und Einzelpublikationen zum Musikbibliothekswesen, darunter in Verbindung mit der AIBM-Gruppe Bundesrepublik Deutschland die Zeitschrift „Forum Musikbibliothek“ (2). Auf internationaler Ebene der AIBM informiert die Zeitschrift „Fontes Artis Musicae“ (3). Noch vor der Schließung des ehemaligen DBI erschien dort im Jahr 2000 mit dem „Verzeichnis der Musikhandschriften in Deutschland“ (4) ein weiteres wichtiges musikbibliothekarisches Nachschlagewerk. Seitdem wird die Zeitschrift „Forum Musikbibliothek“ in eigener Regie von der AIBM fortgeführt. Die DBS betreut ab 2003 das Hochschulbibliothekszentrum Köln.

Im Rahmen eines Überblicks des deutschen Musikbibliothekswesens seien noch Bemerkungen zu den Themen Leihverkehr und Ausbildung hinzugefügt.

>> Leihverkehr

Musikbücher sind in den Datenbanken der regionalen Gesamtkataloge verzeichnet. Die Zeitschriftendatenbank (ZDB) weist Musikzeitschriften mit Besitznachweisen bundesweit nach. Leider existieren für Musikdrucke und Tonträger keine Zentralkataloge. Allerdings sind viele Musikdrucke (teilweise auch Tonträger) in den oben erwähnten Datenbanken für Bücher enthalten.

Für die Öffentlichen Musikbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es im Rahmen des Sondersammelgebietes „Fine Arts“ seit 2004 bei der Musikbibliothek der Stadtbüchereien Düsseldorf den Sammelschwerpunkt Musik für Musikbücher und Noten, der das frühere Sondersammelgebietssystem Musik für die Musikbibliotheken in Nordrhein-Westfalen abgelöst hat. Jede größere Musikbibliothek hatte in diesem System einen bestimmten Schwerpunkt z. B. nach Gattung, Ausgabeform oder Komponisten. Auch diese Titel sind indirekt über die Datenbank des Hochschulbibliothekszentrums (HBZ) Nordrhein-Westfalen in Köln abrufbar. Ansonsten sind die Bestände der Öffentlichen (Musik-)Bibliotheken überwiegend nicht in den Elektronischen Gesamtkatalogen für die Wissenschaftlichen Bibliotheken enthalten. In Berlin gibt es für die Öffentlichen Bibliotheken einen eigenen Verbundkatalog Öffentlicher Bibliotheken Berlin (VOEBB) mit direkter Suchmöglichkeit nach Musik.

>> Ausbildung

Die meisten Bibliotheken werden von der Öffentlichen Hand (Bund, Länder und Gemeinden) oder Stiftungen finanziert; entsprechend sind die dienstlichen Strukturen im Bibliotheksdienst gestaltet. Für den höheren Dienst wird außer dem Fachstudium Musikwissenschaft an einer Universität oder Musikhochschule zusätzlich die zweijährige bibliothekarische Ausbildung als Referendariat verlangt.

Die Ausbildung zum so genannten Diplom-Bibliothekar für den gehobenen Dienst an Wissenschaftlichen oder Öffentlichen Bibliotheken wird seit einiger Zeit an verschiedenen Fachhochschulen als Studium mit unterschiedlichen Studienabschlüssen angeboten. Leider ist die musikbibliothekarische Zusatzausbildung bzw. der integrierte Studiengang, der musikbibliothekarische Belange berücksichtigt hat, von der Hochschule der Medien in Stuttgart eingestellt worden. Gegenwärtig gibt es Überlegungen in Hannover, Leipzig und Stuttgart, an den dortigen Fachhochschulen neue Studiengänge zu entwickeln, die musikbibliothekarische Belange berücksichtigen.

Die Voraussetzung für eine zweijährige Ausbildung zum Fachangestellten der Medien- und Informationsdienste (FAMI) bzw. für den mittleren Bibliotheksdienst ist der Abschluss der mittleren Reife. Dies ist eine allgemeine Ausbildung ohne speziellen Bezug zur Musik.

- (1) Handbuch der Musikbibliotheken in Deutschland, hrsg. v. der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musikdokumentationszentren (IVMB), Gruppe Bundesrepublik Deutschland e.V., und dem Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI), 2. überarbeitete und erweiterte Ausgabe, Berlin 1998.
- (2) Forum Musikbibliothek. Beiträge und Informationen aus der musikbibliothekarischen Praxis, Berlin 1978-1999, Weimar: 2000ff.
- (3) Fontes Artis Musicae. Zeitschrift der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musikinformationszentren, Kassel: Bärenreiter 1951-1992; Madison/WI: A-R-Editions 1993ff.
- (4) Verzeichnis der Musiknachsätze in Deutschland, Berlin: Ehemaliges Deutsches Bibliotheksinstitut 2000.

Stand: 15. Januar 2008

Dr. Joachim Jaenecke ist Musikwissenschaftler und Wissenschaftlicher Bibliothekar in der Generaldirektion der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz. Er bekleidete verschiedene Positionen im Vorstand der AIBM auf nationaler und internationaler Ebene.